



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 26.10.2022

Betreiber: Ruhrverband  
Standort: Möhnetal 42 in 59602 Rüthen

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Rüthen. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der Stadtgebiete Rüthen-Stadtmitte, Rüthen-Altenrüthen und Rüthen-Kallenhardt.

Datum der Überwachung: 22.09.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h  
Gesamtaufwand: 19,5 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,  
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung: -§ 100 WHG i.V. mit § 93 LWG  
-Genehmigung gem. § 57.2 LWG  
-§ 108 LWG (Planfeststellung)  
-§ 8 WHG (Einleitungserlaubnis)

Ergebnis der Überwachung:

Folgende geringfügige Mängel wurden bei der Überwachung festgestellt:

1. Art Bestandsplan: Heizöllager für Notstromaggregat ist nicht eingezeichnet  
Zu beheben bis spätestens: 30.04.2023 (behooben)
2. Art: Eine geringfügige Menge Polymer ist in der Auffangwanne vorhanden.  
Zu beheben bis spätestens: 31.12.2022
3. Art: Für das Heizöllager ist bisher keine Prüfung nach § 46 Abs.1 AwSV erfolgt.  
Zu beheben bis spätestens: 31.12.2022

Folgende erhebliche Mängel wurden bei der Überwachung festgestellt:

1. Art An der Auffangwanne der Polymerstation drückt Grundwasser nach oben. Bisher ist die Wanne noch dicht, allerdings das Volumen verringert.  
Zu beheben bis spätestens: 30.04.2023
2. Art: In der Abfüllfläche der Phosphatfällung sind Risse.  
Zu beheben bis spätestens: Gutachten zum Schadensausmaß wird abgewartet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.